



LITERATURARCHIV SULZBACH-ROSENBERG E.V.

Literaturarchiv Sulzbach-Rosenberg e.V. Rosenberger Str. 9 92237 Sulzbach-Rosenberg

Rosenberger Str. 9
92237 Sulzbach-Rosenberg
Telefon (09661) 815959-0

info@literaturarchiv.de
<http://www.literaturarchiv.de>

Sparkasse Amberg-Sulzbach
(BLZ 752 500 00) 380 100 313

Benutzerordnung für das Literaturarchiv Sulzbach-Rosenberg

1.) Grundsätzliches

Die Bestände des Literaturarchivs Sulzbach-Rosenberg können in dessen Räumen während der Öffnungszeiten kostenlos eingesehen und benutzt werden.

2.) Voraussetzungen für den / die Benutzer/in:

- Vor der Benutzung der Dokumente ist der Benutzerantrag vollständig auszufüllen.
- Der / Die Benutzer/in verpflichtet sich, die zur Verfügung gestellten Dokumente sorgsam und pfleglich zu behandeln; Anstreichungen oder Eingriffe anderer Art sind nicht erlaubt.
- Rauchen, Essen oder Trinken während der Benutzung sind nicht gestattet.
- Schäden und Mängel sind möglichst bei oder kurz nach der Aushändigung anzuzeigen; andernfalls wird angenommen, daß die Dokumente einwandfrei und vollständig zur Benutzung übergeben wurden.

3.) Veröffentlichungen und Urheberrechte

Der / Die Benutzer/in verpflichtet sich, unveröffentlichte Dokumente weder als Auszüge noch als Zitate im vollen Wortlaut zu verbreiten, zu vervielfältigen oder drucken zu lassen, ohne vorher das Einverständnis des Literaturarchivs Sulzbach-Rosenberg eingeholt zu haben. Dabei obliegt es dem / der Benutzerin zu klären, ob ein Dokument ganz oder teilweise veröffentlicht ist oder ob der Veröffentlichung eigentums-, persönlichkeits- oder urheberrechtliche Verhältnisse entgegenstehen. Sind diese Voraussetzungen schriftlich geklärt, kann das Literaturarchiv Sulzbach-Rosenberg die Veröffentlichung genehmigen.

1. Vorsitzender:
Prof. Dr. Achim Geisenhanslüke
Universität Regensburg
Institut für Germanistik
93040 Regensburg
Telefon (0941) 9 43-3458

Examensarbeiten, die nicht veröffentlicht, aber u.U. in einem oder wenigen Exemplaren in eine öffentliche Bibliothek eingestellt und damit einsehbar werden, unterliegen den gleichen Auflagen.

Das Literaturarchiv Sulzbach-Rosenberg muß als Besitzer der Dokumente in der Veröffentlichung genannt werden.

4.) Belegexemplare

Der / die Benutzer/in verpflichtet sich, von allen Veröffentlichungen und deren späteren Auflagen oder Nachverwertungen dem Literaturarchiv Sulzbach-Rosenberg kostenlos und spätestens vier Wochen nach Erscheinen ein Belegexemplar zu schicken.

Handelt es sich um eine besonders umfangreiche oder teure Publikation oder fällt das vom Literaturarchiv Sulzbach-Rosenberg zur Verfügung gestellte Material kaum ins Gewicht, so kann nach Rücksprache mit der Archivleitung auf die Abgabe eines Pflichtexemplares verzichtet werden, doch ist dann der genaue bibliographische Nachweis mitzuteilen.

5.) Anfertigen von Kopien

Kopien aus Büchern oder anderen Medien können mit Genehmigung der Archivangestellten gegen Gebühr selbst angefertigt werden. Hierfür ist die Gebührenordnung maßgebend. Ein Anspruch auf Kopien besteht nicht. Kopien von Originaldokumenten sind nur in begründeten Ausnahmefällen mit besonderer Genehmigung und nur zum persönlichen Gebrauch möglich.

6.) Öffnungszeiten

Montag – Freitag: 9.00 – 17.00 Uhr

Sonntag 14.00-17.00 nur Besichtigung der Ausstellung(en) möglich